

Aus der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2020

1. Bekanntgaben der Verwaltung

1.1 Bekanntmachung aus nichtöffentlicher Sitzung

Baugebiet „Oberdischingen Nord“ – Festlegung des Bauplatzpreises

Der Bauplatzpreis im Baugebiet „Oberdischingen Nord“ wurde mit 185,00 €/m² kalkuliert und festgelegt. Dazu kommt eine Pauschale in Höhe von 12.000,00 € je Bauplatz für Hausanschlüsse, TK-Lehrrohre und Vermessung.

Der Abnahmetermin für das Baugebiet ist noch in diesem Jahr vorgesehen, somit wird auch die Mehrwertsteuersenkung im Bauplatzpreis weitergegeben.

1.2 Spielplatz Oberdischingen Nord

Im Zuge der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet „Oberdischingen Nord“ soll das Gelände unterhalb des Retentionsbeckens als Spielplatz und Bolzplatz genutzt werden.

Die Anwohner wurden schriftlich informiert über die Planungen. Der alte Spielplatz ist veraltet und zu klein und soll nach der Eröffnung des neuen Spielplatzes abgebaut werden.

1.3 Freischaltung Baupilot

Die Freischaltung von Baupilot ging am 27. Juli an den Start. Bisher haben sich 163 Interessenten registriert. Die Freischaltung des Bewerbungsverfahren für das Baugebiet „Oberdischingen Nord“ ist für Anfang/Mitte Oktober geplant (Laufzeit 6 Wochen). Eine Zuteilung der Plätze ist bis Weihnachten vorgesehen.

1.4 Aussetzung Betreuungsangebot Grundschule

In Abstimmung mit der Schulleitung wurde das Betreuungsangebot an der Grundschule in den ersten zwei Schulwochen ausgesetzt. Das Hygienekonzept muss getrennt nach Klassen umgesetzt werden. Am Mittwoch wird erneut eine „Beurteilung der Lage“ mit allen Beteiligten erfolgen. Danach wird weiter entschieden.

1.5 Parksituation Galgenweg, Am Hägele, Frankenstraße und Auf der Schießmauer

Nachdem die Parkverstöße in den genannten Straßen stark zugenommen haben, wurde eine kurzfristige Verkehrsschau anberaumt. Die Verkehrsanordnung hierzu wird gerade umgesetzt und die Schilder angebracht.

1.6 Sachstand Bauarbeiten Schultoiletten und Dachsanierung

Die Arbeiten werden zeitnah abgeschlossen. Die Zusammenarbeit der ausführenden Firmen, dem Planer und unserem Hausmeister Hr. Berlin läuft sehr gut.

1.7 Sanierung Pflasterquerung Ziegelweg

Auf Anraten der Firma Kästle wurde das Pflaster im Ziegelweg entgegen der ursprünglichen Planung ausgebaut und mit Asphalt gefüllt. Beim Öffnen der Asphaltanschlüsse zum Pflaster wurde festgestellt, dass das Betonfundament der Pflastersteine mehrfach gebrochen war (Eilentscheidung des Bürgermeisters). Im Einmündungsbereich vom Parkweg in den Ziegelweg bleibt das Pflaster erhalten.

1.8 Förderbescheid Digitalfunk Feuerwehr

Der Förderbescheid über 1.200 € ging am 22. Juli ein. Gefördert wird die Ersatzbeschaffung von zwei Digitalfunkgeräten für die beiden Fahrzeuge LF8 und KEF.

Die Geräte für den Einsatzleiter, Feuerwehrhaus und LF 10 müssen gänzlich von der Gemeinde finanziert werden.

1.9 Sofortausstattungsprogramm Verbesserung digitaler Fernunterricht

Die Grundschule hat eine Bewilligung von ca. 7.000 € erhalten (je 50% Förderung von Bund und Land). Die Mittelverwendung muss bis 31.12.2020 nachgewiesen werden. Die Verwendung wird nach einer konzeptionellen Aufarbeitung durch das Lehrkollegium erfolgen. Eine Abstimmung der Beschaffung erfolgt im Kontext mit dem Digitalpakt Schule.

1.10 Bauvorhaben Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Lampengasse, Flst. 429/2

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben wurde in der Sitzung vom 30.06.20 aufgrund des geplanten Flachdaches versagt. Das Baurechtsamt hat uns mitgeteilt, dass die Dachform nicht nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Aus diesem Grund wird sie unser versagtes Einvernehmen ersetzen und das Baugesuch genehmigen.

1.11 NETTO

Nach einem Gespräch mit der Leitung wurde mitgeteilt, dass der NETTO mittelfristig sicher in Oberdischingen bleibt.

1.12 Geschwindigkeitstafeln

Es wurden zwei neue mobile Geschwindigkeitstafeln beschafft. Diese werden nach der Programmierung vorerst im Ziegelweg und in der Germanenstraße aufgestellt.

1.13 DRK

Das DRK hat im Keller des ehemaligen Grundschulgebäudes ihr neues Gerätelager bezogen.

2. Bauanträge

Kenntnisgabeverfahren

- a) Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Stellplatz, Auf der Schießmauer 34 und 34/1, Flst. 1464/16 und 1464/17, 89610 Oberdischingen

Der Antrag im Kenntnisgabeverfahren gemäß § 51 Abs. 1 und 2 LBO ist am 31.07.2020 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Unter der Halde“. Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen. Es wird der Neubau eines Doppelhauses mit je einer Garage und einem Stellplatz geplant.

Die Bauvorlagen sind vollständig eingereicht worden. Die Nachbarbeteiligung wird derzeit durchgeführt.

Die Entwässerung wurde durch das Ing. Fassnacht geprüft.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Bauvoranfrage:

- b) Bebaubarkeit des Grundstücks im Hinblick auf den Immissionsschutz,
Galgenberg 11, Flst. 192, 89610 Oberdischingen

Der Antrag auf Bauvorbescheid gemäß § 57 LBO ist am 02.09.2020 bei der Gemeinde Oberdischingen eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Baulasten sind auf dem Grundstück nicht eingetragen.

Im Wege des Bauvorbescheides soll die Frage nach der „Bebaubarkeit des Grundstückes im Hinblick auf den Immissionsschutz“ geprüft werden.

Diese Prüfung muss abschließend von der Baurechtsbehörde der Stadt Ehingen erfolgen.

Die Nachbarbeteiligung wird bereits durchgeführt, da die Vollständigkeit der Bauvorlagen gem. § 54 Abs. 2 LBO von der Baurechtsbehörde bestätigt worden sind.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.

3. Neuvergabe Gaskonzession ab 01.05.

- hier: Beauftragung der rechtlichen Verfahrensbegleitung

Der mit den Stadtwerken Ulm Energie GmbH bestehende Konzessionsvertrag über die Gasversorgung in Oberdischingen läuft zum 30.04.2022 aus. Die Laufzeit dieser Verträge ist gesetzlich auf maximal 20 Jahre beschränkt. Die Verfahrensschritte Datenerhebung, die Bekanntmachung im Bundesanzeiger und die Frist für die Interessensbekundung sind bereits abgeschlossen. Zwei Energieversorgungsunternehmen haben ihr Interesse bekundet. Ab zwei Interessenten sieht das Verfahren die Aufstellung und Gewichtung von transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlkriterien vor. Dies ist ein sehr komplexer und beratungsintensiver Schritt. Auch der weitere Verfahrensablauf birgt rechtliche Fallstricke, die eine juristische Begleitung unumgänglich machen.

Die Kosten für die Rechtsberatung werden die Einnahmen aus dem Konzessionsvertrag übersteigen. Dies sorgte für Verstimmung im Gremium. Eine rechtssichere Beratung ist aber unumgänglich.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung der rechtlichen Verfahrensbegleitung im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens Gas an den wirtschaftlichsten Bieter iuscomm Rechtsanwälte aus Stuttgart. Der Gemeinderat legt eine Kostenobergrenze von 30.000 Euro, brutto fest. Sollte sich abzeichnen, dass diese Summe nicht ausreichend ist, kommt die Verwaltung erneut in den Gemeinderat.

4. Neukalkulation der Abfallgebühren auf 01.01.2021 - Beratung und Beschluss

Für das kommende Jahr mussten die Abfallgebühren neu kalkuliert werden. Die Abfallgebühren können leicht gesenkt werden und werden wie folgt festgelegt (bei 20 Wertstreifen):

35 ltr Eimer	100,00 €	(Nachkauf 5,00 €)
50 ltr Eimer	140,00 €	(Nachkauf 7,00 €)
70 lt. Abfallsack	8,50 €	

Der Gemeinderat beschloss die nachfolgenden Punkte:

- 1) Der Kalkulation der Abfallgebühren für die Restmüllabfuhr 2021 wird im Einzelnen wie vorgelegt zugestimmt. Die Überdeckung des Jahres 2018 von 16.081 Euro wird in Höhe der noch verbleibenden 6.961 Euro in die Kalkulation 2021 eingestellt.**
- 2) Die Überdeckung des Jahres 2019 von 15.117 Euro wird in Höhe von 9.000 Euro in die Kalkulation 2021 eingestellt.**
- 3) Die Gebührensätze werden ab 01.01.2021 wie in der Anlage Nr. 1, Seite 5 ersichtlich festgesetzt.**
- 4) Der 5. Satzung zur Änderung der Satzung zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) -AbfWs - vom 3. Dezember 2007 wird wie vorgeschlagen beschlossen (Anlage Nr. 3).**
- 5) Die Gebührenkalkulation wird nach Vorlage des Rechnungsergebnisses 2020 im Jahr 2021 überprüft.**

5. Erhöhung der Kindergartenbeiträge; Abrechnung der Kindergartenbeiträge während der Corona-Pandemie - Beratung und Beschluss

Die Elternbeiträge werden in Abstimmung mit der Kirchengemeinde festgelegt. Die jährlichen Anpassungen werden nach den Empfehlungen der kommunalen Fachverbände und der Kirchen festgelegt (Empfehlung Erhöhung um 1,9 %).

Weiter soll, um eine Vereinheitlichung des Abrechnungsverfahrens zu ermöglichen, die prozentualen Zuschläge abgeschafft werden.

Zum Schluss wurde die Vorgehensweise bei der Abrechnung der Elternbeiträge während des Lockdowns (Corona-Pandemie) beraten.

Einstimmig wurde folgendes beschlossen:

- a) Der Gemeinderat stimmt den von der Kirchengemeinde Oberdischingen gefassten Beschluss zu, dass die Elternbeiträge weiterhin gemäß den Empfehlungen der Vertreter des Städte- und Gemeindetages, den Kirchenleitungen sowie den Fachverbänden in Baden-Württemberg zu erheben. Die Anpassung erfolgt im Sinne der bisherigen Vorgehensweise in den jeweiligen Betreuungsförmern. Die Erhöhung tritt zum 01.09.2020 in Kraft.**

- b) **Der Gemeinderat stimmt den von der Kirchengemeinde Oberdischingen gefassten Beschluss zu, dass die prozentualen Zuschläge bei den Elternbeiträgen im kath. Kindergarten St. Martin abgeschafft werden. Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt gemäß dem maximalen Stundenumfang des gewählten Betreuungsmodells.**
- c) **Der Gemeinderat folgt den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und stimmt dem Vorschlag des Katholischen Verwaltungszentrums zu. Die Gemeinde erstattet dem kirchlichen Träger die entgangenen Elternbeiträge in Höhe von ca. 30.800 Euro.**

**6. Vorbereitung der Jagdgenossenschaftsversammlung – Entwurf einer Satzung für durch den Gemeinderat verwaltete Jagdgenossenschaft (Notjagdvorstandschaft)
- Beratung und Beschluss**

Am 13.11.2018 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Will aus Ulm mit der Erstellung eines Jagdflächenkatasters beauftragt. Dies war bis Anfang 2020 in der Abstimmung mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Aktuell finden noch Abstimmungsgespräche mit der Jagdgenossenschaft Erbach bzgl. Arrondierungen der Jagdgrenzen statt. Sobald das Jagdkataster abschließend erstellt ist, kann die Jagdgenossenschaftsversammlung einberufen werden. Hierbei sind dann folgende Beschlüsse zu fassen:

- Eigene Vorstandschaft oder Übernahme des Vorstandes durch Gemeinde („Notvorstandschaft“)
- Neue Satzung der Jagdgenossenschaft
- Aufnahme eines neuen Mitpächters
- Neuverpachtung der Jagd ab dem 01.04.2021

Mit Beschluss des Gemeinderates 26.05.2020 wurde bereits festgehalten, dass die Gemeinde die Vorstandschaft der Jagdgenossenschaft übernimmt („Notvorstandschaft“), falls keine eigenständige Vorstandschaft aus der Mitte der Jagdgenossenschaft zustande kommt. Mit dem heutigen Satzungsentwurf soll vor der Jagdgenossenschaftsversammlung die neue Jagdsatzung im Gremium erarbeitet und der Genossenschaft vorgeschlagen werden.

Einstimmig wurde beschlossen:

- a) **Der Gemeinderat billigt den Entwurf einer Satzung für durch den Gemeinderat verwaltete Jagdgenossenschaft (Notjagdvorstand) in der vorgelegten / geänderten Fassung.**
- b) **Der Gemeinderat bestimmt als Schriftführer eine(n) Mitarbeiter/Mitarbeiterin der Gemeindehauptverwaltung für die Jagdgenossenschaftsversammlung im Falle der Übernahme der Notjagdvorstandschaft.**
- c) **Der Gemeinderat bestimmt als Kassenprüfer und Stellvertreter im Falle der Übernahme der Notjagdvorstandschaft den jeweils aktuell gewählten Ortsbauernobmann sowie dessen Stellvertreter.**

7. Baugebiet Oberdisingen Nord

- hier: Rahmenvereinbarung mit der Netze BW über die Verlegung von TK-Leerrohren

Beratung und Beschluss

Die Gemeinde plant, Neubaugrundstücke im Baugebiet „Oberdisingen Nord“ zu erschließen und in diesem Zuge auch Telekommunikations-Leerrohre (nachfolgend TK-Leerrohre genannt) für den späteren Einzug von Glasfaserkabeln zu verlegen. In diesem Zusammenhang sind die Kosten für die Verlegung des TK-Leerrohres auf dem Neubaugrundstück bereits in dem zwischen der Gemeinde und dem Bauplatzwerker vereinbarten Kaufpreis für das Grundstück enthalten. Die Gemeinde Oberdisingen beauftragt im Rahmen dieses Rahmenvertrages die Netze BW mit der Mitverlegung des TK-Leerrohres auf dem Neubaugrundstück im Rahmen der Erstellung von Stromhausanschlüssen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der Rahmenvereinbarung über die Erschließung mit Telekommunikationsleerrohre im Zuge der Stromerschließung bis zur Übergabestelle des Netzbetreibers, Netze-BW, im Baugebiet „Oberdisingen Nord“ mit Gesamtkosten von 13.262.- € (Netto) zu.

8. Verlängerung Finanzierungsvertrag Baugebiet „Unter der Halde, Erweiterung I“

Beratung und Beschluss

Der im Jahr 2016 abgeschlossene Finanzierungsvertrag mit der Sparkasse Ulm läuft zum 30.10.2020 aus. Die Erschließungsarbeiten im Gebiet „Unter der Halde“ sind zum großen Teil abgeschlossen, jedoch steht noch ein Mischgebietsgrundstück zum Verkauf. Des Weiteren soll auch der Einbau des Feinbelags noch über den Finanzierungsvertrag abgewickelt werden, um im Anschluss das gesamte Erschließungsgebiet abrechnen und den Finanzierungsvertrag auflösen zu können. Aus Erfahrungen bei anderen Baumaßnahmen ist bekannt, dass der Zeitraum von der Ausschreibung, Vergabe, Durchführung und Abrechnung einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den bestehenden Vertrag um drei Jahre zu verlängern. Hierzu wurde die Sparkasse zur Abgabe eines neuen Angebots aufgefordert.

Der Finanzierungsvertrag für die Erschließung des Baugebiets „Unter der Halde, Erweiterung I“ mit einem Volumen von 3.000.000 Euro, wird um die Laufzeit von 3 Jahren und einem variablen Zinssatz von 0,40 % geltenden Zinssatz, mit Sparkasse Ulm verlängert.

9. Sonstiges

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass trotz neu angebrachter „Zick-Zack-Linien“ in der Frankenstraße, gegenüber der Einmündung der Normannenstraße, auf den verbotenen Bereichen geparkt wird. Der Vorsitzende informiert, dass die Politesse beauftragt ist hier tätig zu werden. Der Verwaltung können aber auch Bilder und Nachweise geschickt werden, dann kann dies ebenfalls an das Ordnungsamt der Stadt Ethingen weitergeleitet werden.